

BERICHT

über

die Erstellung
des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

des Eigenbetriebes

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln
Kappeln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG	1
II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS	1
III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	2
1. Buchführung und weitere Unterlagen	2
2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	2
IV. BESCHEINIGUNG	3

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3 - 6
Erfolgsübersicht 2015	<u>Anlage II</u>
Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage III</u>
Posten der Bilanz	Blatt 1 - 8
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 9 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 1 - 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 2
Entwicklung des Anlagevermögens 2015	<u>Anlage V</u>
Betriebszweig Hafenbetrieb	Blatt 1
Betriebszweig Wasserwerk	Blatt 2
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -	<u>Anlage VI</u>
	Blatt 1 - 2
Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse - Betriebszweig Wasserwerk -	<u>Anlage VII</u>
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>Anlage VIII</u>
Vergleich der Betriebszweige 2015 zu 2014	<u>Anlage IX</u>
Kennzahlen für die Wasserabgabe - Betriebszweig Wasserwerk -	<u>Anlage X</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage XI</u>
	Blatt 1 - 2

I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

1 Die Werkleitung des Eigenbetriebes

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,
Kappeln**
(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt),

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes zu erstellen und schriftlich zu erläutern.

- 2 Wir haben den Auftrag im September 2016 teilweise in den Räumen des Eigenbetriebes, teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
- 3 Wir haben diesen Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, erstellt.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigelegt sind.

II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS

- 5 Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen. Der Auftrag war darauf gerichtet, dass wir uns im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses durch geeignete Maßnahmen im Sinne der Prüfungsstandards auch von der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise überzeugen.
- 6 Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 264 HGB unter Berücksichtigung der für Eigenbetriebe geltenden besonderen rechtlichen Vorschriften.
- 7 Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7).
- 8 Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unseres Auftrags zu beurteilen.
- 9 Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hier geltenden handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der hier sinngemäß geltenden „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“.

- 10 Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Die Prüfung der Kontrollen, die Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes sind, führte nicht zu einer ausreichenden Sicherheit, so dass verstärkt aussagebezogene Beurteilungen durchgeführt wurden.

Auf dieser Grundlage haben wir sämtliche Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung einer stichprobenweisen Beurteilung unterzogen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

- 11 Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde aufgrund der Zugehörigkeit des Eigenbetriebs zur Stadt Kappeln und der dort in der Kämmerei durchgeführten Verwaltung der Darlehenskonten verzichtet.
- 12 An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund des relativ geringen Wertumfangs nicht teilgenommen.
- 13 Der Werkleiter als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 20. September 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere Unterlagen

- 14 Der Eigenbetrieb bedient sich der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe des EDV-Systems „Euro-Fibu“.
- 15 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung ordnungsgemäß abgebildet.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

- 16 Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Posten des Jahresabschlusses haben wir in der Anlage III dieses Berichts vorgenommen. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf weitere Aufgliederungen und Erläuterungen.

IV. BESCHEINIGUNG

- 17 Wir erteilen dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes **Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln**, in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„An den Eigenbetrieb Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebes Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.“

Flensburg, den 22. September 2016

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Marquardsen
Wirtschaftsprüfer


Karsten
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
des Eigenbetriebes
Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,
Kappeln

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
entgeltlich erworbene EDV-Programme			II. Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	662,00	2,00	allgemeine Rücklage	535.915,14	535.915,14
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	275.965,00	288.099,37	III. Verlust		
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	108.824,00	Verlust des Vorjahres	- 26.420,72	- 70.122,59
3. Kajanlagen und Bollwerke	764.527,00	792.292,00	Ausgleich durch die Stadt Kappeln	26.420,72	70.122,59
4. Wassergewinnungsanlagen	331.729,00	343.976,00		0,00	0,00
5. Verteilungsanlagen	642.573,00	703.060,00	Jahresverlust	- 65.805,37	- 26.420,72
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.037,00	64.890,00			
7. Anlagen im Bau	1.410,90	2.345,21			
	<u>2.183.065,90</u>	<u>2.303.486,58</u>		1.492.693,53	1.532.078,18
B. Umlaufvermögen	2.183.727,90	2.303.488,58	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	295.152,64	317.308,40
I. Vorräte			C. Empfangene Ertragszuschüsse	141.870,00	146.492,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.004,37	30.015,64	D. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.160,78	63.589,42	sonstige Rückstellungen		
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.355,17	13.159,11	E. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	77.515,95	76.748,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.011,29	484.197,32
	<u>201.012,92</u>	<u>176.589,21</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.196,22	71.536,05
	309.533,24	283.353,38	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln	964,85	602,07
			4. sonstige Verbindlichkeiten	30.636,61	27.572,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	864,00	0,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			EUR 536,31 (Vorjahr: EUR 312,59) -		
	<u>2.494.125,14</u>	<u>2.586.841,96</u>		557.808,97	583.907,69
				<u>2.494.125,14</u>	<u>2.586.841,96</u>

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	587.181,01	613.853,25
2. aktivierte Eigenleistungen	1.686,38	3.681,13
3. sonstige betriebliche Erträge	61.007,25	56.473,84
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 22.155,76 (Vorjahr: EUR 22.274,76) -		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.522,91	45.082,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.058,46	73.956,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.091,88	118.980,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	24.790,82	34.700,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
8. sonstige Zinserträge	16,32	370,73
9. Zinsaufwendungen	- 21.539,64	- 23.692,15
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 64.781,52	- 23.321,42
11. Steuern vom Einkommen	0,00	0,63
12. sonstige Steuern	- 1.023,85	- 1.005,82
13. Jahresverlust	- 65.805,37	- 26.420,72

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 15. August 2007 in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 23. Juli 2015 aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden - soweit abnutzbar - grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Nichtabnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Grund und Boden) wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Im Geschäftsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 410,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugegangene Wirtschaftsgüter unter EUR 410,00 wurden in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Alle anderen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sonderposten mit Rücklageanteil wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 281 HGB a.F. für Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz sowie für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß Abschnitt 35 Absatz 2 der Einkommensteuerrichtlinien gebildet. Von dem Beibehaltungswahlrecht des Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2015 und ihre Aufgliederung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis, der nach den Formblättern 2 und 3 zur Eigenbetriebsverordnung (Anlagen 2 und 3 zu § 22 Abs. 2 EigVO) aufgemacht ist.

2. Eigenkapital

Das noch auf Deutsche Mark lautende Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

3. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 242.672,19 (Vorjahr: EUR 267.240,19) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und EUR 50.137,71 (Vorjahr: EUR 48.186,03) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln in Höhe von EUR 964,85 (Vorjahr: EUR 602,07) betreffen in vollem Umfang sonstige Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresverlust ist durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von EUR 22.155,76 (Vorjahr: EUR 22.274,76) beeinflusst. Da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergibt sich daraus eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von EUR 22.155,76.

IV. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2015 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und drei Teilzeitbeschäftigte.

Werkleiter ist Herr Bürgermeister Heiko Traulsen, Kappeln.

Die Aufgaben des Werkausschusses für den Eigenbetrieb werden ab 2010 durch den Hauptausschuss der Stadt Kappeln wahrgenommen.

Der Hauptausschuss der Stadt Kappeln setzt sich wie folgt zusammen:

Matthias Mau, CDU, Ausschussvorsitz
Christian Andresen, SSW, Ausschussmitglied
Norbert Dick, B90 / Die Grünen, Ausschussmitglied
Thomas Grohmann, CDU, Ausschussmitglied
Axel Langkowski, CDU, Ausschussmitglied
Rainer Moll, SPD, Ausschussmitglied
Volker Ramge, CDU, Ausschussmitglied
Thorsten Schacht, SPD, Ausschussmitglied
Helmut Schulz, SPD, Ausschussmitglied
Michael Arendt, LWG, Ausschussmitglied
Heiko Traulsen, Bürgermeister und Ausschussmitglied ohne Stimmrecht

Kappeln, den 20. September 2016

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

gezeichnet: Heiko Traulsen
- Bürgermeister / Werkleiter -

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2015 EUR	Restbuchwerte am 31.12.2014 EUR	Kennzahlen			
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR			am 31.12.2015 EUR	am 31.12.2014 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene EDV-Programme	7.942,50	720,00	0,00	8.662,50	7.940,50	60,00	0,00	8.000,50	662,00	2,00	0,7	7,6		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	675.416,66	0,00	0,00	675.416,66	387.317,29	12.134,37	0,00	399.451,66	275.965,00	288.099,37	1,8	40,9		
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0		
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	2.326.103,43	1.533.811,43	27.765,00	0,00	1.561.576,43	764.527,00	792.292,00	1,2	32,9		
4. Wassergewinnungsanlagen	732.327,90	0,00	0,00	732.327,90	388.351,90	12.247,00	0,00	400.598,90	331.729,00	343.976,00	1,7	45,3		
5. Verteilungsanlagen	2.798.043,04	3.363,69	0,00	2.801.406,73	2.094.983,04	63.850,69	0,00	2.158.833,73	642.573,00	703.060,00	2,3	22,9		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.350,29	6.951,22	369,00	311.932,51	240.460,29	13.804,22	369,00	253.895,51	58.037,00	64.890,00	4,4	18,6		
7. Anlagen im Bau	2.345,21	431,79	1.366,10	1.410,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410,90	2.345,21	0,0	100,0		
Summe II.:	6.948.410,53	10.746,70	1.735,10	6.957.422,13	4.644.923,95	129.801,28	369,00	4.774.356,23	2.183.065,90	2.303.486,58	1,9	31,4		
Summe I. + II.:	6.956.353,03	11.466,70	1.735,10	6.966.084,63	4.652.864,45	129.861,28	369,00	4.782.356,73	2.183.727,90	2.303.488,58	1,9	31,3		

Hafetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Erfolgsübersicht 2015

	Gesamtbetrag EUR	Hafetrieb EUR	Wasserwerk EUR	aktivierte Eigen- leistungen EUR
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	175.581,37	23.085,80	152.495,57	
b) Bezug von Betriebszweigen	5.113,14	5.113,14	0,00	
2. Personalaufwand	107.882,70	67.241,68	40.641,02	
3. Abschreibungen	129.861,28	38.948,12	90.913,16	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.539,64	12.133,65	9.405,99	
5. betriebliche Steuern	1.023,85	0,00	1.023,85	
6. andere betriebliche Aufwendungen	279.807,49	68.916,10	210.891,39	
7. Summe 1. bis 6.	720.809,47	215.438,49	505.370,98	0,00
8. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche				
- Zurechnung	1.686,38	0,00	0,00	1.686,38
- Abgabe	- 1.686,38	0,00	- 1.686,38	0,00
9. Aufwendungen 7. + 8.	720.809,47	215.438,49	503.684,60	1.686,38
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	627.718,88	150.110,94	475.921,56	1.686,38
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	5.113,14	0,00	5.113,14	0,00
11. Betriebserträge insgesamt	632.832,02	150.110,94	481.034,70	1.686,38
12. Betriebsergebnis	- 87.977,45	- 65.327,55	- 22.649,90	0,00
13. Finanzerträge	16,32			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			
15. Auflösung des Sonder- postens mit Rücklageanteil	22.155,76			
16. Unternehmensergebnis	- 65.805,37			

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

POSTEN DER BILANZ

- AKTIVA -

A. Anlagevermögen

1E Das Anlagevermögen wird durch ein nach den Betriebszweigen untergliedertes elektronisches Anlagenverzeichnis nachgewiesen, aus dem sich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände, ihr Zugangsdatum, die Abschreibungsart, die Nutzungsdauer, die Höhe der jährlichen Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte ergeben.

Die Nettobuchwerte betragen am Bilanzstichtag rund 31,3 % (im Vorjahr: rund 33,1 %) der Anschaffungswerte.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene EDV-Programme

2E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
EDV-Programme Wasserwerk	660,00	0,00
EDV-Programme Hafenbetrieb	2,00	2,00
	<u>662,00</u>	<u>2,00</u>

3E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).
Die Abschreibung erfolgte linear mit 20 % p.a.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

4E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Grundstück und Gebäude Wasserwerk	179.576,00	186.480,37
Grundstück und Gebäude Hafенbetrieb	96.389,00	101.619,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>275.965,00</u>	<u>288.099,37</u>

- 5E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 1 und 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.
Die Abschreibungen erfolgten linear mit 2 % p.a.

2. Grundstücke ohne Bauten

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>108.824,00</u>	<u>108.824,00</u>

- 6E Es handelt sich um die Grundstücke des Hafенbetriebes.
Der Bestand blieb in 2015 unverändert.

3. Kaianlagen und Bollwerke

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>764.527,00</u>	<u>792.292,00</u>

- 7E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1) und aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).

4. Wassergewinnungsanlagen

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>331.729,00</u>	<u>343.976,00</u>

- 8E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.
Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 2 % und 5 % p.a.

5. Verteilungsanlagen

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>642.573,00</u>	<u>703.060,00</u>

9E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Hausanschlüsse hergestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 4 % und 6,7 % p.a.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

10E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung Hafenbetrieb	23.755,00	29.514,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Wasserwerk	<u>34.282,00</u>	<u>35.376,00</u>
	<u>58.037,00</u>	<u>64.890,00</u>

11E Die Zusammensetzung und Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich aus den beigefügten Entwicklungen des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1 und 2).

12E Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände mit Sätzen zwischen 6,67 % und 20 % p.a.

7. Anlagen im Bau

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.410,90</u>	<u>2.345,21</u>

13E Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Hausanschluss Dothmarkstr. 1a	745,63
Hausanschluss Arnisser Str. 65b	<u>665,27</u>
	<u>1.410,90</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>31.004,37</u>	<u>30.015,64</u>

14E Der Ausweis betrifft die Materialvorräte des Wasserwerks am 31. Dezember 2015.
Die Bewertung erfolgte mit den durchschnittlichen Einstandspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>64.160,78</u>	<u>63.589,42</u>

15E Die Forderungen sind - mit Ausnahme derjenigen aus Abgrenzung für Wassergeld wegen zeitlich vom Kalenderjahr abweichender Ablesung - durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. sonstige Vermögensgegenstände

16E Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Umsatzsteuer	13.355,17	13.020,31
Vorsteuer, im Folgejahr abziehbar	<u>0,00</u>	<u>138,80</u>
	<u>13.355,17</u>	<u>13.159,11</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

17E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Guthaben bei der Nord-Ostsee Sparkasse, Kappeln - Girokonto Nr. 80309260	191.497,21	168.512,16
Guthaben bei der HypoVereinsbank, Kappeln - Girokonto Nr. 62200501	9.515,71	8.077,05
	<u>201.012,92</u>	<u>176.589,21</u>

18E Die Guthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2015 belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<u>864,00</u>	<u>0,00</u>

19E Der Ausweis betrifft abgegrenzte Aufwendungen für Softwarepflege nach dem Bilanzstichtag.

- PASSIVA -

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.022.583,76</u>	<u>1.022.583,76</u>

20E Das Stammkapital wird in der satzungsmäßig festgelegten und unverändert gebliebenen Höhe ausgewiesen.

II. Rücklagen

allgemeine Rücklage

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>535.915,14</u>	<u>535.915,14</u>

21E Die Rücklage blieb im Wirtschaftsjahr 2015 unverändert.

III. Verlust

Jahresverlust

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<u>- 65.805,37</u>	<u>- 26.420,72</u>

22E Über die Behandlung des Jahresverlustes hat die Stadtvertretung der Stadt Kappeln einen Beschluss zu fassen.

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

23E Zusammensetzung:

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
287.102,64	308.816,40
<u>8.050,00</u>	<u>8.492,00</u>
<u>295.152,64</u>	<u>317.308,40</u>

a) Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG

b) außerplanmäßige Abschreibung nach
Abschnitt 35 Abs. 2 EStR

24E zu a):

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderabschreibungen ergibt sich aus der Anlage VI.

25E zu b):

Die für das zerstörte Zollgebäude in 1983 bilanzierte Rücklage für Ersatzbeschaffung (Abschnitt 35 Abs. 2 EStR) wurde aufgelöst und im Wege einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das in 1984 fertiggestellte neue Zollgebäude übertragen.

Die hierfür gebildete Wertberichtigung wird in gleichen Jahresbeträgen von EUR 442,00 aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
141.870,00	146.492,00

26E Die bis 2008 empfangenen Ertragszuschüsse des Wasserwerks werden gemäß § 20 Abs. 3 EigVO vom 29. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2007, mit jährlich 1/20 aufgelöst.

27E Ab 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit Verordnung vom 15. August 2007 mit jährlich 1/25 entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der Anlage VII.

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

28E Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 EUR	A=Auflösung Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Rückstellungen für		A 273,80		
- Jahresabschlusskosten	6.000,00	5.726,20	6.000,00	6.000,00
- Rechts- und Steuerberatungskosten	600,00	600,00	600,00	600,00
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	455,69	455,69	0,00	0,00
	7.055,69	6.781,89	6.600,00	6.600,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
436.011,29	484.197,32

29E Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme langfristiger Kredite.

30E Die Darlehen sind durch die von der Stadt Kappeln geführten Darlehensakten nachgewiesen. Sie wurden planmäßig getilgt. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sowie die wesentlichen vertraglichen Bedingungen sind in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
90.196,22	71.536,05

31E Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten und durch Rechnungen belegt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln

31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
964,85	602,07

32E Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung.

4. sonstige Verbindlichkeiten

33E Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Grundwasserentnahmeabgabe	29.033,10	27.259,66
Berufsgenossenschaftsbeitrag	536,31	312,59
übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.067,20	0,00
	<u>30.636,61</u>	<u>27.572,25</u>

34E Die Höhe der zu zahlenden Grundwasserentnahmeabgabe ergibt sich aus dem Abgabenbescheid des Kreises Schleswig-Flensburg.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

35E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Umsatzerlöse Hafbetrieb</u>			
Sportbootgebühren	72.464,64	75.520,12	- 3.055,48
Wasser- und Stromlieferungen	26.217,11	29.125,25	- 2.908,14
Hafengebühren	12.993,60	13.672,39	- 678,79
Kaigebühren	2.534,80	2.635,00	- 100,20
Erstattung von Müllabfuhrgebühren	1.072,90	1.107,90	- 35,00
Schiffsliegegelder	1.443,00	1.366,60	+ 76,40
Überladegebühren	0,00	0,00	0,00
sonstige Umsatzerlöse	2.357,46	2.869,97	- 512,51
	<u>119.083,51</u>	<u>126.297,23</u>	<u>- 7.213,72</u>
<u>Umsatzerlöse Wasserwerk</u>			
Wassergeld und Zählergebühr in Kappeln	287.273,17	299.439,57	- 12.166,40
Wassergeld Wasserbeschaffungsverband	140.784,84	147.569,28	- 6.784,44
Bauwasser	200,52	696,38	- 495,86
Reparaturen und Wartung von Rohrnetz und Hausanschlüssen sowie Materialverkauf	22.673,39	22.360,08	+ 313,31
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	14.010,73	14.529,84	- 519,11
sonstige Umsatzerlöse	3.154,85	2.960,87	+ 193,98
	<u>468.097,50</u>	<u>487.556,02</u>	<u>- 19.458,52</u>
	<u>587.181,01</u>	<u>613.853,25</u>	<u>- 26.672,24</u>
2. aktivierte Eigenleistungen			
	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>1.686,38</u>	<u>3.681,13</u>	<u>- 1.994,75</u>

36E Es handelt sich um die aktivierten Personalkosten für die Herstellung von Hausanschlüssen für den Betriebszweig Wasserwerk.

3. sonstige betriebliche Erträge

37E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Mieten	17.740,30	13.509,20	+ 4.231,10
Auflösung von Rückstellungen	136,90	214,25	- 77,35
sonstige Erträge	13.150,23	13.132,07	+ 18,16
	<u>31.027,43</u>	<u>26.855,52</u>	<u>+ 4.171,91</u>
<u>Wasserwerk</u>			
Mieten	5.337,84	5.337,84	0,00
weiterberechnete Nebenkosten	2.070,33	1.791,47	+ 278,86
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	278,99	0,00	+ 278,99
Auflösung von Rückstellungen	136,90	214,25	- 77,35
	<u>7.824,06</u>	<u>7.343,56</u>	<u>+ 480,50</u>
<u>neutrale Erträge</u>			
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	22.155,76	22.274,76	- 119,00
	<u>61.007,25</u>	<u>56.473,84</u>	<u>+ 4.533,41</u>

38E Die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil enthält die folgenden Einzelbeträge:

Auflösung des Sonderpostens für Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG (vgl. Tz 23E und Anlage VI)	21.713,76	21.832,76	- 119,00
Auflösung des Sonderpostens für außerplanmäßige Abschreibung nach Abschnitt 35 Abs. 2 EStR (vgl. Tz 25E)	442,00	442,00	0,00
	<u>22.155,76</u>	<u>22.274,76</u>	<u>- 119,00</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

39E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Strombezug	22.012,90	25.877,09	- 3.864,19

	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Wasserwerk</u>			
Strombezug	18.342,48	18.486,81	-
Materialeinsatz	1.755,43	1.251,43	+
	<u>20.097,91</u>	<u>19.738,24</u>	<u>+</u>
abzüglich: Skonti	- 587,90	- 532,93	+
	<u>41.522,91</u>	<u>45.082,40</u>	<u>-</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

40E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Müllabfuhrgebühren	1.072,90	1.107,90	-
<u>Wasserwerk</u>			
Aufwendungen für externen Wassermeister	132.985,56	72.849,01	+
	<u>134.058,46</u>	<u>73.956,91</u>	<u>+</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

41E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Löhne und Gehälter	52.631,14	57.237,10	-
<u>Wasserwerk</u>			
Löhne und Gehälter	30.460,74	61.743,48	-
	<u>83.091,88</u>	<u>118.980,58</u>	<u>-</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung

42E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	10.273,24	11.054,27	- 781,03
Aufwendungen für Unterstützung	3.933,80	4.960,62	- 1.026,82
Berufsgenossenschaftsbeitrag	403,50	309,59	+ 93,91
	<u>14.610,54</u>	<u>16.324,48</u>	- 1.713,94
<u>Wasserwerk</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	6.133,26	12.528,25	- 6.394,99
Aufwendungen für Unterstützung	3.917,71	5.392,39	- 1.474,68
Berufsgenossenschaftsbeitrag	129,31	455,69	- 326,38
	<u>10.180,28</u>	<u>18.376,33</u>	- 8.196,05
	<u>24.790,82</u>	<u>34.700,81</u>	- 9.909,99

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

43E <u>Zusammensetzung nach Betriebszweigen:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wasserwerk	90.913,16	87.474,61	+ 3.438,55
Hafenbetrieb	38.948,12	38.910,01	+ 38,11
	<u>129.861,28</u>	<u>126.384,62</u>	+ 3.476,66

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

44E <u>Zusammensetzung:</u>	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Betriebskosten			
- Unterhaltung der Hafeneinrichtung	5.153,32	6.861,55	- 1.708,23
- Reinigung des Hafengeländes	7.258,22	6.391,70	+ 866,52
- Kanalgebühren	0,00	0,00	0,00
- Versicherungen	1.155,21	888,29	+ 266,92
- sonstige Betriebskosten	16.358,28	14.632,95	+ 1.725,33
	<u>29.925,03</u>	<u>28.774,49</u>	+ 1.150,54

	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verwaltungskosten			
- Beratungs- und Prüfungskosten	3.300,00	3.381,25	- 81,25
- Telefon- und Kontorpauschale	909,10	1.122,95	- 213,85
- Beiträge	725,00	690,00	+ 35,00
- Büromaterial, EDV-Kosten	805,95	1.662,65	- 856,70
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	31.270,01	30.507,33	+ 762,68
- sonstige Verwaltungskosten	1.981,01	927,93	+ 1.053,08
	<u>38.991,07</u>	<u>38.292,11</u>	<u>+ 698,96</u>
Summe Hafенbetrieb	<u>68.916,10</u>	<u>67.066,60</u>	<u>+ 1.849,50</u>
Wasserwerk			
Betriebskosten			
- Stromkosten	42.628,92	38.616,77	+ 4.012,15
- Kosten für Verteilernetz und Wasserzähler	41.012,38	11.706,02	+ 29.306,36
- Kosten für Grundstück und Gebäude, Maschinen und Brunnen	1.544,05	5.639,18	- 4.095,13
- sonstige Kosten der Wassergewinnung	6.009,77	6.420,08	- 410,31
- Heizung, Reinigung, Müllabfuhr	4.311,58	4.525,94	- 214,36
- Wasseruntersuchungen	3.750,10	4.192,50	- 442,40
- Versicherungen	2.515,59	2.090,83	+ 424,76
- Fahrzeughaltung	1.301,66	501,21	+ 800,45
- sonstige Betriebskosten	8.930,87	4.100,53	+ 4.830,34
	<u>112.004,92</u>	<u>77.793,06</u>	<u>+ 34.211,86</u>
Verwaltungskosten			
- Beratungs- und Prüfungskosten	5.002,50	4.878,75	+ 123,75
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	31.270,01	30.507,32	+ 762,69
- Beiträge	1.910,34	1.855,15	+ 55,19
- Fernspreckgebühren	677,27	824,62	- 147,35
- Büromaterial, EDV-Kosten	1.437,14	1.191,00	+ 246,14
- sonstige Verwaltungskosten	1.228,23	2.468,61	- 1.240,38
	<u>41.525,49</u>	<u>41.725,45</u>	<u>- 199,96</u>
übrige Aufwendungen			
- Grundwasserentnahmeabgabe	55.994,88	53.775,40	+ 2.219,48
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	1.366,10	36.636,50	- 35.270,40
	<u>57.360,98</u>	<u>90.411,90</u>	<u>- 33.050,92</u>
Summe Wasserwerk	<u>210.891,39</u>	<u>209.930,41</u>	<u>+ 960,98</u>
insgesamt:	<u>279.807,49</u>	<u>276.997,01</u>	<u>+ 2.810,48</u>

8. sonstige Zinserträge

2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
16,32	370,73	-
<u>16,32</u>	<u>370,73</u>	<u>- 354,41</u>

45E Es handelt sich um Zinsen aus Guthaben bei der Nord-Ostsee Sparkasse.

9. Zinsaufwendungen

46E Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Darlehenszinsen (Wasserwerk)	9.405,99	11.010,68	-
Darlehenszinsen (Hafenbetrieb)	12.133,65	12.681,47	-
	<u>21.539,64</u>	<u>23.692,15</u>	<u>- 2.152,51</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
-	64.781,52	-
<u>- 64.781,52</u>	<u>- 25.415,53</u>	<u>- 39.365,99</u>

47E Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem des Vorjahres um 154,89 % verschlechtert.

11. Steuern vom Einkommen

	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
48E Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	0,63	-
	<u>0,00</u>	<u>0,63</u>	<u>- 0,63</u>

12. sonstige Steuern

49E Zusammensetzung:

	2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Kraftfahrzeugsteuer (Wasserwerk)	171,00	174,83	-
Grundsteuer (Wasserwerk)	852,85	830,99	+
	<u>1.023,85</u>	<u>1.005,82</u>	<u>+ 18,03</u>

13. Jahresverlust

<u>2015</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränderung</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
- 65.805,37	- 26.420,72	- 39.384,65

50E Über die Behandlung des Jahresverlustes hat die Stadtvertretung der Stadt Kappeln einen Beschluss zu fassen.

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes mit der Bezeichnung

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

sind in der Satzung vom 30. November 1979 in der Fassung vom 4. März 2010 geregelt.

Der Eigenbetrieb „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kappeln mit den Aufgaben "Betrieb des Hafens der Stadt Kappeln und Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Kappeln mit Wasser".

Das Stammkapital beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Werkleitung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Kappeln. Für die Betriebsführung des Hafens ist der Hafenmeister und für die Betriebsführung des Wasserwerks ist der Wassermeister zuständig.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Kappeln in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2015 festgestellt. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von EUR 26.420,72 wurde durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln ausgeglichen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Betriebszweig Hafenbetrieb

Nach der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren sind die folgenden Abgaben zu entrichten:

Hafengebühr, Sportbootgebühr, Kaigebühr, Überladegebühr, Schiffsliegegebühr und Lagergebühr.

Die Hafengebühren werden durch den Eigenbetrieb erhoben und betragen in 2015 TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 126).

Betriebszweig Wasserwerk

Das Wasserwerk Kappeln hat eine maximale Förderleistung von 200 m³/h.

Die Tagesförderung - bezogen auf die Abgabe in das Netz - entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>Vorjahr</u>
mittlere Tagesförderung	1.274 m ³	1.232 m ³
größte Tagesförderung	1.705 m ³	1.798 m ³

Die Wasserabgabe (Abgabe in das Netz) betrug im Berichtsjahr 465.039 m³ (Vorjahr: 444.763 m³), der Preis pro m³ betrug EUR 1,14 (Vorjahr: EUR 1,14).

Die Zahl der tatsächlich genutzten Hausanschlüsse betrug im Berichtsjahr 1.226.

Für die Benutzung der Wasserleitung werden monatliche Gebühren als Zählergebühren und Verbrauchsgebühren erhoben. Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Erhöhung der monatlichen Gebühren durchgeführt.

Die Zählergebühr richtet sich nach der Größe der Wasserzähler. Sie beträgt je Monat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

bis zu	2,5	m ³	EUR	5,00
bis zu	6	m ³	EUR	10,00
bis zu	10	m ³	EUR	15,00
bis zu	15	m ³	EUR	25,00
bis zu	40	m ³	EUR	50,00

Zuzüglich zu den genannten Nettogebühren wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2015 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und drei Teilzeitbeschäftigte.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln ist beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15 293 08197 registriert. Er unterliegt der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Seine Umsätze unterliegen der Umsatzsteuer.

Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer, zur Gewerbesteuer und zur Umsatzsteuer wurden bis einschließlich 2014 durchgeführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 1977 bis 1981 durchgeführt.

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,
Kappeln
- Betriebszweig Hafenebetrieb -

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2014 EUR	Kennzahlen			
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge			am 31.12.2015 EUR	am 31.12.2014 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene EDV-Programme	4.042,50	0,00	0,00	4.042,50	4.040,50	0,00	0,00	4.040,50	2,00	2,00	0,0	0,0	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	220.352,89	0,00	0,00	220.352,89	118.733,89	5.230,00	0,00	123.963,89	96.389,00	101.619,00	2,4	43,7	
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0	
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	2.326.103,43	1.533.811,43	27.765,00	0,00	1.561.576,43	764.527,00	792.292,00	1,2	32,9	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Hafenebetriebsanlagen	128.290,55	0,00	0,00	128.290,55	109.450,55	3.707,00	0,00	113.157,55	15.133,00	18.840,00	2,9	11,8	
b) sonstige Betriebsausstattung	25.950,05	0,00	0,00	25.950,05	17.106,05	1.941,00	0,00	19.047,05	6.903,00	8.844,00	7,5	26,6	
c) Geschäftsausstattung	6.982,66	194,12	0,00	7.176,78	5.152,66	305,12	0,00	5.457,78	1.719,00	1.830,00	4,3	24,0	
Summe 4.:	161.223,26	194,12	0,00	161.417,38	131.709,26	5.953,12	0,00	137.662,38	23.755,00	29.514,00	3,7	14,7	
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe II.:	2.816.503,58	194,12	0,00	2.816.697,70	1.784.254,58	38.948,12	0,00	1.823.202,70	993.495,00	1.032.249,00	1,4	35,3	
Summe I. + II.:	2.820.546,08	194,12	0,00	2.820.740,20	1.788.295,08	38.948,12	0,00	1.827.243,20	993.497,00	1.032.251,00	1,4	35,2	

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -
Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2015 EUR	Restbuchwerte am 31.12.2014 EUR	Kennzahlen		
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge				Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.	
	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene EDV-Programme	3.900,00	720,00	0,00	4.620,00	3.900,00	60,00	0,00	3.960,00	660,00	0,00	1,3	14,3	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	12.306,00	0,00	0,00	12.306,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.306,00	12.306,00	0,0	100,0	
b) Gebäude	442.757,77	0,00	0,00	442.757,77	268.583,40	6.904,37	0,00	275.487,77	167.270,00	174.174,37	1,6	37,8	
Summe 1.:	455.063,77	0,00	0,00	455.063,77	268.583,40	6.904,37	0,00	275.487,77	179.576,00	186.480,37	1,5	39,5	
2. Wassergewinnungsanlagen													
a) Brunnen und Zuleitungen	467.461,00	0,00	0,00	467.461,00	127.782,00	11.706,00	0,00	139.488,00	327.973,00	339.679,00	2,5	70,2	
b) technische Anlagen, Maschinen	264.866,90	0,00	0,00	264.866,90	260.569,90	541,00	0,00	261.110,90	3.756,00	4.297,00	0,2	1,4	
Summe 2.:	732.327,90	0,00	0,00	732.327,90	388.351,90	12.247,00	0,00	400.598,90	331.729,00	343.976,00	1,7	45,3	
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	478.244,88	0,00	0,00	478.244,88	360.902,88	17.970,00	0,00	378.872,88	99.372,00	117.342,00	3,8	20,8	
b) Hauptleitung	1.533.081,75	0,00	0,00	1.533.081,75	1.074.746,75	32.367,00	0,00	1.107.113,75	425.968,00	458.335,00	2,1	27,8	
c) Hausanschlüsse	754.361,17	3.363,69	0,00	757.724,86	628.805,17	13.186,69	0,00	641.991,86	115.733,00	125.556,00	1,7	15,3	
d) Wasserzähler	32.355,24	0,00	0,00	32.355,24	30.528,24	327,00	0,00	30.855,24	1.500,00	1.827,00	1,0	4,6	
Summe 3.:	2.798.043,04	3.363,69	0,00	2.801.406,73	2.094.983,04	63.850,69	0,00	2.158.833,73	642.573,00	703.060,00	2,3	22,9	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Betriebsausstattung	114.739,71	5.927,17	0,00	120.666,88	91.623,71	3.372,17	0,00	94.995,88	25.671,00	23.116,00	2,8	21,3	
b) Fahrzeuge	23.456,20	0,00	0,00	23.456,20	15.218,20	3.801,00	0,00	19.019,20	4.437,00	8.238,00	16,2	18,9	
c) Geschäftsausstattung	5.931,12	829,93	369,00	6.392,05	1.909,12	677,93	369,00	2.218,05	4.174,00	4.022,00	10,6	65,3	
Summe 4.:	144.127,03	6.757,10	369,00	150.515,13	108.751,03	7.851,10	369,00	116.233,13	34.282,00	35.376,00	5,2	22,8	
5. Anlagen im Bau													
a) Anlagen im Bau	2.345,21	431,79	1.366,10	1.410,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410,90	2.345,21	0,0	100,0	
Summe II.:	4.131.906,95	10.552,58	1.735,10	4.140.724,43	2.860.669,37	90.853,16	369,00	2.951.153,53	1.189.570,90	1.271.237,58	2,2	28,7	
Summe I. + II.:	4.135.806,95	11.272,58	1.735,10	4.145.344,43	2.864.569,37	90.913,16	369,00	2.955.113,53	1.190.230,90	1.271.237,58	2,2	28,7	

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

 Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
 - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -

lfd. Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Auflösung 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Hafenbetrieb				
1. Ausbau Südhafen	252.051	0	0	0
2. Zollgebäude	25.925	10.972	577	10.395
3. Toilettengebäude	30.092	12.734	670	12.064
	<u>308.068</u>	<u>23.706</u>	<u>1.247</u>	<u>22.459</u>
Wasserwerk				
1. Reinwasserbehälter	53.686	5.715	1.142	4.573
2. Druckrohrnetz	31.306	1.735	864	871
3. Druckrohrnetz	19.560	5.651	434	5.217
4. Druckrohrnetz	30.243	3.457	864	2.593
5. Druckrohrnetz	17.117	2.655	482	2.173
6. Druckrohrnetz	26.232	5.794	725	5.069
7. Spülwasser-Absetzbecken	27.001	8.062	702	7.360
8. Druckrohrnetz	3.345	806	94	712
9. Druckrohrnetz	55.537	14.865	1.564	13.301
10. Druckrohrnetz	10.353	3.050	304	2.746
11. Druckrohrnetz	36.235	11.736	1.021	10.715
12. Druckrohrnetz (T)	13.713	4.700	392	4.308
13. Grundwassermessstellen	15.668	8.545	310	8.235
14. Druckrohrnetz	25.368	8.693	725	7.968
15. Hausanschlüsse	18.650	0	0	0
16. Druckrohrnetz (T)	29.446	10.664	854	9.810
17. Druckrohrnetz	10.100	3.654	293	3.361
18. Hausanschlüsse	4.743	0	0	0
19. Druckrohrnetz (T)	4.705	1.982	136	1.846
20. Druckrohrnetz	30.925	13.003	896	12.107
21. Druckrohrnetz	75.577	32.997	2.129	30.868
22. Steuer- und Regelschrank	11.369	0	0	0
23. Reinwasserpumpe	2.950	0	0	0
24. Druckrohrnetz	58.807	26.587	1.611	24.976
Übertrag:	612.636	174.351	15.542	158.809

lfd. Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Auflösung 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Übertrag:	612.636	174.351	15.542	158.809
25. Erweiterung Wasserwerk	119.732	69.848	2.494	67.354
26. Filteranlage II	77.853	0	0	0
27. Steuer- und Regelanlage	21.856	0	0	0
28. Druckrohrnetz 1993	30.192	14.090	805	13.285
29. Hausanschlüsse 1993	14.633	0	0	0
30. Hausanschlüsse 1994	4.566	0	0	0
31. Druckrohrnetz 1995	44.155	22.076	1.104	20.972
32. Hausanschlüsse	7.890	1.560	311	1.249
33. Druckrohrnetz 1996	5.113	2.682	128	2.554
34. Hausanschlüsse	2.080	501	83	418
	<u>940.706</u>	<u>285.108</u>	<u>20.467</u>	<u>264.641</u>
<u>insgesamt:</u>	<u>1.248.774</u>	<u>308.814</u>	<u>21.714</u>	<u>287.100</u>

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Entstehungs- jahr	ursprünglicher Betrag EUR	Stand 1.1.2015 und Zugang 2015 EUR	Auflösung 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
1996	18.831,52	935,00	935,00	0,00
1997	1.837,49	181,00	92,00	89,00
1998	18.252,47	2.733,00	913,00	1.820,00
1999	7.077,76	1.414,00	354,00	1.060,00
2000	12.435,98	3.106,00	622,00	2.484,00
2001	14.310,44	4.287,00	716,00	3.571,00
2002	22.396,80	7.824,00	1.121,00	6.703,00
2003	48.268,18	19.312,00	2.413,00	16.899,00
2004	22.361,19	10.063,00	1.118,00	8.945,00
2005	5.188,53	2.598,00	259,00	2.339,00
2006	10.365,23	5.694,00	519,00	5.175,00
2007	5.575,76	3.351,00	278,00	3.073,00
2008	20.822,03	13.535,00	1.041,00	12.494,00
2009	1.874,69	1.406,00	75,00	1.331,00
2010	10.200,96	8.160,00	408,00	7.752,00
2011	20.234,32	16.998,00	809,00	16.189,00
2012	18.028,12	15.865,00	721,00	15.144,00
2013	18.228,95	16.769,00	730,00	16.039,00
2014	12.771,84	12.261,00	510,00	11.751,00
	289.062,26	146.492,00	13.634,00	132.858,00
2015 Zugang	9.388,73	9.388,73	376,73	9.012,00
	298.450,99	155.880,73	14.010,73	141.870,00

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Stand 01.01.2015		Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Jahr der Kreditaufnahme	Ursprungsbetrag EUR	Auszahlung v. H.	Zinssatz v. H.	Fälligkeit der Tilgungsraten	Verwendungszweck
		EUR	EUR									
<u>Wasserwerk</u>												
1	Nord-Ostsee Sparkasse (vormals: Sparkasse Schleswig-Flensburg)	46.857,23	0,00	12.774,77	34.082,46	1993	204.516,75	100	4,36		30.6., 30.12.	Erweiterung der Filteranlage
2	Münchener Hypothekbank eG	43.071,73	0,00	11.618,64	31.453,09	1994	178.952,16	100	4,60		30.6., 30.12.	Erweiterung der Filteranlage
3	Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank, Hamburg	15.556,79	0,00	3.023,03	12.533,76	1994	51.129,19	100	7,67		30.5., 30.11.	Erweiterung der Filteranlage
4	Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank, Hamburg	90.120,80	0,00	7.684,71	82.436,09	2000	163.613,40	100	5,78		31.3., 30.6., 30.9., 31.12.	Erneuerung des Brillenspeichers
		195.606,55	0,00	35.101,15	160.505,40							
<u>Hafenbetrieb</u>												
1	KfW Bankengruppe, Berlin	137.918,00	0,00	6.898,00	131.020,00	2004	200.000,00	100	4,20		30.6., 30.12.	Erneuerung der Kaiplatte, Errichtung eines Gastliegerhafens
2	Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank, Hamburg	150.672,77	0,00	6.186,88	144.485,89	2004	200.000,00	100	4,30		30.6., 30.12.	Erneuerung der Kaiplatte, Errichtung eines Gastliegerhafens
		288.590,77	0,00	13.084,88	275.505,89							
		484.197,32	0,00	48.186,03	436.011,29							

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Vergleich der Betriebszweige 2015 zu 2014

	Gesamtbetrag 2015 EUR		Gesamtbetrag 2014 EUR		Hafenbetrieb 2015 EUR		Hafenbetrieb 2014 EUR		Wasserwerk 2015 EUR		Wasserwerk 2014 EUR		aktivierte Eigen- leistungen 2015 EUR		aktivierte Eigen- leistungen 2014 EUR	
1. Materialaufwand																
a) Bezug von Fremden	175.581,37		119.039,31		23.085,80		26.984,99		152.495,57		92.054,32					
b) Bezug von Betriebszweigen	5.113,14		3.880,26		5.113,14		3.880,26		0,00		0,00					
2. Personalaufwand	107.882,70		153.681,39		67.241,68		73.561,58		40.641,02		80.119,81					
3. Abschreibungen	129.861,28		126.384,62		38.948,12		38.910,01		90.913,16		87.474,61					
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.539,64		23.692,15		12.133,65		12.681,47		9.405,99		11.010,68					
5. betriebliche Steuern	1.023,85		1.005,82		0,00		0,00		1.023,85		1.005,82					
6. andere betriebliche Aufwendungen	279.807,49		276.997,01		68.916,10		67.066,60		210.891,39		209.930,41					
7. Summe 1. bis 6.	720.809,47		704.680,56		215.438,49		223.084,91		505.370,98		481.595,65					
8. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche																
- Zurechnung	1.686,38		3.681,13		0,00		0,00		0,00		0,00			1.686,38		3.681,13
- Abgabe	- 1.686,38		- 3.681,13		0,00		0,00		- 1.686,38		- 3.681,13			0,00		0,00
9. Aufwendungen 7. + 8.	720.809,47		704.680,56		215.438,49		223.084,91		503.684,60		477.914,52			1.686,38		3.681,13
10. Betriebserträge																
a) nach der GuV-Rechnung	627.718,88		651.733,46		150.110,94		153.152,75		475.921,56		494.899,58			1.686,38		3.681,13
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	5.113,14		3.880,26		0,00		0,00		5.113,14		3.880,26			0,00		0,00
11. Betriebserträge insgesamt	632.832,02		655.613,72		150.110,94		153.152,75		481.034,70		498.779,84			1.686,38		3.681,13
12. Betriebsergebnis	- 87.977,45		- 49.066,84		- 65.327,55		- 69.932,16		- 22.649,90		- 20.865,32			0,00		0,00
13. Finanzerträge	16,32		370,73													
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		0,63													
15. Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	22.155,76		22.274,76													
16. Unternehmensergebnis	- 65.805,37		- 26.420,72													

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -

Kennzahlen für die Wasserabgabe

	2015	2014	Veränderungen
berechnete Wasserabgabe	432.313 m ³	437.407 m ³	- 5.094 m ³
Erlöse der Wasserabgabe	428.259 EUR	447.705 EUR	- 19.446 EUR
Durchschnittserlöse je m ³ berechneter Wasserabgabe	0,991 EUR	1,024 EUR	- 0,033 EUR
Abgabe in das Netz	465.039 m ³	444.763 m ³	+ 20.276 m ³
Gewinnungskosten	124.599 EUR	142.218 EUR	- 17.619 EUR
Gewinnungskosten je m ³ Abgabe in das Netz	0,268 EUR	0,320 EUR	- 0,052 EUR
Betriebsaufwand	409.055 EUR	365.272 EUR	+ 43.783 EUR
Betriebsaufwand je m ³ Abgabe in das Netz	0,880 EUR	0,821 EUR	+ 0,059 EUR
gesamte betriebliche Kosten	459.255 EUR	432.985 EUR	+ 26.270 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m ³ Abgabe in das Netz	0,988 EUR	0,974 EUR	+ 0,014 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m ³ berechneter Wasserabgabe	1,062 EUR	0,990 EUR	+ 0,072 EUR

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft